



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

42. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 20. Februar 2017

Nr. 8

Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Steuerliche Verrechnungspreise an der Hochschule Niederrhein vom 30.01.2017

**Prüfungsordnung
für den Zertifikatskurs Steuerliche Verrechnungspreise
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 30.01.2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Zertifikat
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Inkrafttreten

Anlage Modulbeschreibung

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „Steuerliche Verrechnungspreise“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein.

§ 2 Ziel des Zertifikatskurses

Der Zertifikatskurs soll eine Anwendungs- und Handlungskompetenz im Bereich der steuerlichen Verrechnungspreise aufbauen und der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer die Kompetenzen vermitteln, Verrechnungspreise nach anerkannten Methoden zu ermitteln und Lösungsansätze für einfache Verrechnungspreisprobleme zu entwickeln.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

§ 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte

(1) Der Zertifikatskurs ist in drei Präsenzphasen und dazwischen liegenden Selbstlernphasen gegliedert.

(2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).

(3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung des Zertifikatskurses gemäß §5 werden zwei Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

§ 5 Prüfungen

Der Zertifikatskurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer schriftlichen Klausurarbeit ab. Durch diese Prüfungsleistung soll der Prüfling nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann. Die Prüfung findet unter Aufsicht statt. Die/der kursverantwortliche Hochschullehrende legt zu Beginn des Kurses die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsarbeit für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

§ 7 Zertifikat

- (1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der/dem kursverantwortlichen Hochschullehrenden unterzeichnet.
- (3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 80 % des Kurses besucht hat.

§ 8 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 02.06.2016 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 10.01.2017.

Mönchengladbach, den 30.01.2017

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Siegfried Kirsch

Modulbeschreibung Steuerliche Verrechnungspreise

Modultitel	Steuerliche Verrechnungspreise
Kürzel/Modulnummer	
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Wolfgang Wilh. Fischer, wolfgang.fischer@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Prof. Dr. Wolfgang Wilh. Fischer
Modultyp	WB-Pilotmodul
Dauer	Grundkurs: 50 h, davon 22 h Präsenz
Häufigkeit des Angebots	
Angestrebte Lernergebnisse / Learning outcomes	Das Modul versetzt die Teilnehmer/innen in die Lage, Verrechnungspreise nach anerkannten Methoden zu ermitteln und Lösungsansätze für einfache Verrechnungspreisprobleme zu entwickeln. Insoweit werden die Grundzüge der Verrechnungsproblematik praxisnah vermittelt.
Inhalte	<p>In dem Modul wird die Verrechnungspreisproblematik anhand der Rechtsgrundlagen in Deutschland unter Rückgriff auf Praxisfälle erläutert. Hierzu werden gesetzliche Rahmenbedingungen ebenso behandelt wie betriebswirtschaftliche Grundlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Thematik: Begriff und Bedeutung von Verrechnungspreisen, Fremdvergleichsgrundsatz, Einkünftekorrektornormen, Verrechnungsmethoden - Spezielle Transaktionsarten: Vertriebsleistungen, Produktionsleistungen, Dienstleistungen, Nutzungsüberlassungen, Finanzierungsleistungen, Absicherung von Verrechnungspreisen - Verrechnungspreisstudien - Verrechnungspreisdokumentation - Ausblick auf Problembereiche
Lehr-/Lernformen	Der in einem interaktiven Seminarcharakter gehaltene Kurs bietet die Möglichkeit, auf individuelle Frage- und Problemstellungen der Teilnehmenden einzugehen. Vielfältiger Medieneinsatz und die intensive Begleitung mit einer Online-Lernplattform in den Selbstlern- und Prüfungsphasen unterstützen den Lernerfolg.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Hochschulabschluss mit mindestens einjähriger Berufserfahrung oder anderweitiger berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens dreijähriger Berufstätigkeit im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen oder Controlling
Prüfungsleistungen	Klausur
Leistungspunkte	2 ECTS
Workload/Arbeitsaufwand	50 h
Kontaktzeit	22 h
Selbststudium	28 h
Geplante Gruppengröße	Max. 15 TN
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	Vögele, Alexander / Borstell, Thomas / Engler, Gerhard: Verrechnungspreise, 4. Auflage, München 2015